Deutscher Bundestag **Drucksache 19/435**

19. Wahlperiode 16.01.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

des Abgeordneten Karlheinz Busen, Dr. Gero Hocker, Carina Konrad, Nicole Bauer, Frank Sitta, Christian Lindner, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg, Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Unwürdige Tiertransporte stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz des Wohlbefindens von Tieren europaweit stellt ein „im Allgemeininteresse liegendes legitimes Ziel“ dar. Der Tierschutz ist in Deutschland darüber hinaus verfassungsrechtlich durch Art. 20a GG abgesichert.

Gerade in den Sommermonaten kommt es an den südlich gelegenen Außengrenzen der Europäischen Union immer wieder zu unwürdigen Zuständen für transportierte Tiere. Teilweise stehen Tiertransporter mehrere Tage bei Tagestemperaturen von über 40 Grad an den Grenzübergängen. Die transportierten Tiere müssen dadurch unnötiges Leid ertragen – viele Tiere überstehen die lange Beförderung nicht.

Die technischen Bedingungen in Transportfahrzeugen haben sich in den vergangenen Jahren stets verbessert. Gleichwohl können dem Wohlbefinden der Tiere entsprechende Bedingungen in Extremfällen nicht sichergestellt werden.

Darüber hinaus werden Schlachttiere, die aus der Europäischen Union – auch aus Deutschland – ins außereuropäische Ausland exportiert werden, nach wie vor un-

ter unwürdigen Bedingungen von Schiffen und LKW geladen sowie unter Zufügung unnötigen Leids geschlachtet. Trotz der erheblichen Transportverbesserungen innerhalb der EU und der Streichung zahlreicher Exportsubventionen, haben sich die Bedingungen für die Tiere in zahlreichen außereuropäischen Mast- und Schlachthöfen kaum verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass die tiertransportrechtlichen Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 mindestens bis zum endgültigen Beförderungsort eingehalten werden, insbesondere auch dann, wenn sich dieser außerhalb der Europäischen Union befindet;
2. Lebendtierexporte an Ziele außerhalb der Europäischen Union, die nicht die europarechtlichen Mindeststandards zum Schutz der Tiere einhalten, durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden;

3. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Kontrollen nach Artikel 28 der Verordnung (EG) 1/2005 i.V.m. Artikel 45 der Verordnung (EG) 882/2004 durchgeführt und nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung der Transportfähigkeit von Tieren durchgesetzt werden.

Berlin, den 16. Januar 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.